



Koalition einigt sich auf Konjunkturprogramm

- **Union und SPD einigen sich auf ein Konjunkturprogramm im Umfang von 130 Mrd. Euro**
- **Mehrwertsteuer wird befristet gesenkt, Kommunen erhalten Hilfen, Familien einen Kinderbonus**
- **Steuerliche Erleichterungen und Investitionsanreize für Unternehmen**
- **Erhöhte Prämie für E-Fahrzeuge und Hybrid-Modelle, keine Kaufprämie für Benzin und Diesel.**
- **Viele sinnvolle Maßnahmen im Bereich Energie und Mobilität**

Gesamtbewertung

Es ist gut, dass die Große Koalition in der aktuellen Rezession von der Sparpolitik abrückt und ein großes Paket schnürt. Der Umfang der Maßnahmen ist mit 130 Mrd. Euro beachtlich. Das Paket hat großes Potential. Nicht alles wird allerdings unmittelbar konjunkturell wirksam werden. Die Mehrwertsteuersenkung kann Nachfrage quer durch die Wirtschaft stimulieren, wenn sie denn an die Verbraucher weitergegeben wird. Für die Automobilindustrie gibt es zwar keine direkten Kaufanreize für Verbrenner. Indirekt aber profitieren vor allem Käufer hochpreisiger, weil hochvolumiger SUVs und Limousinen. Außerdem ist zu bedenken, dass der überwiegende Teil der neu zugelassenen Fahrzeuge – vor allem die im höheren Preissegment – Firmenwagen sind, bei denen sich die Mehrwertsteuersenkung meist nicht bemerkbar macht.

Eine klimapolitische Steuerung hingegen erfolgt alleine durch die Erhöhung der bisherigen Umweltprämie beim Kauf von E-Autos. Dennoch können die beschlossenen Maßnahmen zu einer Entspannung in der Branche beitragen, wie auch die Flottenerneuerungsprogramme für LKW und Busse. Auch Handwerker und soziale Dienste profitieren davon. Das kann helfen, die Auslastung der Betriebe zu verbessern und Beschäftigung in der Durststrecke des zweiten Halbjahres zu sichern. Das Paket enthält weitere positive Einzelpunkte: Höhere Förderung der E-Mobilität, Senkung der EEG-Umlage, Erleichterung von Investitionen durch Verlustrücktrag und degressive Abschreibungen, Förderungen regionaler Innovationscluster und vieles mehr. Ob die Nachfrageimpulse die Rezession wirklich dämpfen und die Konjunktur anregen können, hängt auch von der konkreten Umsetzung ab.

Unterstützung von Kommunen, jungen Menschen und Familien

Die **Unterstützung der Kommunen** durch Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle und dauerhafte Übernahme eines höheren Anteils der Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung hilft den angeschlagenen Kommunen, ihre Investitionsfähigkeit zu erhalten. Das ist für die vielen anstehenden Infrastrukturinvestitionen entscheidend.

Das Konjunkturpaket soll vor allem auch Familien zugutekommen. Begrüßenswert sind insbesondere die zusätzlichen Investitionen in den Ausbau von Kinderbetreuung, Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung.

Familien bekommen einen **Kinderbonus** von einmalig 300 Euro pro Kind, der mit dem Kindergeld ausgezahlt werden soll. Durch die Verrechnung mit dem Kinderfreibetrag kommt der Kinderbonus Personen mit geringen und mittleren Verdiensten zugute. Das ist sozial gerecht und entspricht der IG Metall-Forderung.



Für Ausbaumaßnahmen von **Kinderbetreuungseinrichtung** werden 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Das Geld kann allerdings auch für Umbau zur Verbesserung der Hygienesituation genutzt werden, so dass also abzuwarten bleibt, wieviel dringend benötigte Kita-Plätze dadurch tatsächlich entstehen.

2 Milliarden Euro sollen in die Beschleunigung des Ausbaus von **Ganztagsschulen und Ganztagsbetreuung fließen**. Es existieren nach wie vor große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Während im Osten mehr als 90 Prozent der Kinder einen Ganztagsschulplatz haben, sind es im Westen gerade mal 30 Prozent. Die Große Koalition hat einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ab 2025 vereinbart – die Umstellung von Grundschulen auf den Ganztagsbetrieb sorgt endlich für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung.

Die Erhöhung des **Entlastungsbetrags für Alleinerziehende** (leider nur befristet auf 2 Jahre) von derzeit 1.908 auf 4.000 Euro ist eine grundsätzlich begrüßenswerte Unterstützung der Alleinerziehenden. Freibeträge können vorab beim Finanzamt eingetragen werden und damit wird auch gleich die Lohnsteuer verringert. Von der vorgeschlagenen Entlastung bei den Steuern könnten also Alleinerziehende im Idealfall recht schnell profitieren. Allerdings kommt diese Entlastung den vielen Alleinerziehenden mit keinem oder nur geringen Einkommen nicht zugute. Eine wirklich wirksame Entlastung dürfte schlicht nicht als Freibetrag ausgestaltet werden.

Für **Ausbildungsplätze** können Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Prämien zwischen 2.000 und 3.000 Euro erhalten. Das ist ein wichtiges Signal, denn die jungen Menschen dürfen nicht zu VerliererInnen der Corona-Krise werden.

Soziale Sicherungssysteme

In jeder Wirtschaftskrise kommt den **sozialen Sicherungssystemen** für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage eine besonders hohe Rolle zu, weil sie als automatische Stabilisatoren wirken. Es war richtig, dass die Bundesregierung die Leistungen bei Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit ausgeweitet hat. Umso wichtiger ist, dass die Maßnahmen nicht Ende des Jahres auslaufen.

Kurzarbeitergeld – im September verlässliche Regelung für das kommende Jahr: Die Bundesregierung stellt zu Recht fest, dass das Kurzarbeitergeld sich bewährt hat: Kurzarbeit sichert Beschäftigung, Einkommen und die Fachkräftebasis; und sie hält Liquidität in den Unternehmen. Umso wichtiger ist es, dass die Beschäftigte und die Betriebe rasch Klarheit darüber bekommen, dass sie auch nach dem 31. Dezember auf Kurzarbeit zu attraktiven Bedingungen bauen können. Das ist jetzt konjunkturwirksam. Denn wer befürchtet, morgen Einkommen oder gar den Arbeitsplatz zu verlieren, wird sich heute umso mehr mit Ausgaben zurückhalten.

Vereinfachter Zugang in die Grundsicherung bis zum 30. September 2020: Das ist eine richtige Maßnahme – auch wenn die befristete Gültigkeitsdauer bis Ende September nicht ausreicht und wir eigentlich eine komplett andere Ausgestaltung der Grundsicherung brauchen. Generell gilt: Die grundlegenden Strukturreformbedarfe der Sozialsysteme bleiben bestehen.

Sozialversicherungsbeiträge bei 40 Prozent deckeln: Es ist richtig, dass die Bundesregierung Finanzbedarfe der Sozialversicherungen in diesem und im nächsten Jahr aus dem Bundeshaushalt decken will. Die 40 Prozent dürfen aber nicht zu einer magischen Zahl hochstilisiert werden, die niemals überschritten werden darf. Das hätte mittel- und langfristige fatale Folgen für die soziale Sicherung in unserem Land. Und: Es fehlt eine ähnlich klare Aussage zu Leistungsgarantien. Die konkrete Ausgestaltung dieses Vorhabens in den nächsten Wochen wird zudem zeigen müssen, ob die Unterstützung des Bundes als Zuschüsse oder Darlehen bereitgestellt werden.



Mobilitäts- und Energiewende

Die **Ladesäuleninfrastruktur für E-Autos** soll mit weiteren 2,5 Milliarden gefördert werden, Zukunftsinvestitionen von Herstellern und Zulieferern werden gefördert. All dies sind gute und mittelfristig hilfreiche Maßnahmen, die so rasch wie möglich umgesetzt werden müssen. Gleiches gilt für die mittelfristig sinnvolle Kapitalspritze für die **Deutsche Bahn** und die Hilfe bei der **Finanzierung des ÖPNV**.

Der zu erwartende Anstieg der **EEG-Umlage** soll mit Hilfe von Steuerzuschüssen gedeckelt werden, was den Strompreis dämpfen wird. Das **CO₂-Gebäudesanierungsprogramm** wird aufgestockt. Beides ist zu begrüßen. Abermals wird die **Nationale Wasserstoffstrategie** angekündigt. Diese Maßnahmen sind für die Gestaltung der Transformation wichtig.

Investitionen, Abschreibungsmöglichkeiten und weitere Hilfen für kleine und kleinste Betriebe

Die Möglichkeit **degressiver Abschreibungen** setzt einen sinnvollen Anreiz, Investitionen vorzuziehen und auf diesem Weg die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stärken. Bei der degressiven Abschreibung sind die Abschreibungsbeträge in den ersten Nutzungsjahren höher. Begrenzt auf die Jahre 2020 und 2021 können Anschaffungen also schneller abgeschrieben werden, was die Steuerlast in diesen Jahren mindert.

Die im Konjunkturpaket festgehaltene Regelung zum **steuerlichen Verlustrücktrag** erweitert die bisher geltende Möglichkeit, gegenwärtige Verluste mit Steuervorauszahlungen aus der Vergangenheit zu verrechnen, deutlich. Gerade Unternehmen, die vor Corona sehr rentabel waren und aktuell Verluste verzeichnen, können so auf Rückzahlungen vom Finanzamt hoffen.

Die **Soforthilfen für kleine und mittlere Unternehmen** in den besonders betroffenen Branchen in Höhe von bis zu 25 Milliarden Euro können Insolvenzen vermeiden und dadurch indirekt Beschäftigung sichern.

Durch die breite Branchenbetroffenheit in der Corona-Krise können die Soforthilfen kurzfristig deutlich zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts beitragen. Allerdings ist in vielen Bereichen völlig unklar, ob nach Ende der Überbrückungszeit bis Ende August unter den notwendigen gesundheits- und arbeitsschutzrechtlichen Auflagen Geschäftsmodelle aus der Vor-Corona-Zeit rentabel bleiben. Die Soforthilfen schaffen zudem keine neue Nachfrage.

Fazit

Mit dem vorliegenden Konjunkturprogramm hat sich die Große Koalition erneut handlungsfähig präsentiert. Auch wenn hinsichtlich der konjunkturellen Maßnahmen berechtigte Zweifel an der unmittelbaren Wirksamkeit bestehen, wirkt sich das Programm insbesondere für Familien und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen positiv aus. Mit zahlreichen Einzelmaßnahmen schlägt die große Koalition die Brücke zur erfolgreichen Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation. Entscheidet bleibt die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung in den kommenden Wochen und Monaten.